

Einwilligungserklärungen Unfallmeldedienst

Standortdaten

Damit wir Ihnen im Ereignisfall helfen können, muss Ihr Mobiltelefon auf Ihre Standortdaten zugreifen, die über GPS-Koordinaten, Funkzelleninformationen sowie Daten über umliegende WLAN-Funknetze ermittelt werden. Wie die Standortermittlung technisch funktioniert, erfahren Sie in der nachfolgenden Datenschutzerklärung zum Unfallmeldedienst.

Für die Durchführung des Unfallmeldedienstes setzen wir Dienstleister ein. Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Dienstleister-Liste unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste kann im Internet unter (www.vgh.de) eingesehen werden. Alternativ kann diese Liste auch unter der folgenden Anschrift angefordert werden: VGH Versicherungen, Abteilung KP, Schiffgraben 4, 30159 Hannover

Ich willige ein, dass die VGH Versicherungen über die App „VGH Unfallmeldedienst“ den Standort des von mir genutzten Mobiltelefons zum Zwecke der Durchführung des Unfallmeldedienstes erheben, verarbeiten, und nutzen darf.

Gesundheitsdaten

Bei der Erfassung eines Ereignisses im Rahmen des Unfallmeldedienstes können wir Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand erhalten, etwa wenn Sie einen Unfall hatten und verletzt sind. Die GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG sowie die Deutsche Assistance Service GmbH, die vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit verpflichtet sind, verarbeiten auch diese Informationen zur Veranlassung von erforderlichen Hilfsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt.

Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten, einschließlich der Übermittlung an die zuständige Rettungsleitstelle des Bundeslandes, in dem Sie sich befinden, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Mir ist bewusst, dass im Rahmen der Nutzung des Unfallmeldedienstes in einem Ereignisfall oder durch meine Mitteilung während einer Sprachverbindung, Angaben zu meiner Gesundheit erhoben und an Dritte übermittelt werden. Hiermit willige ich ein, dass die VGH Versicherungen die von mir im Rahmen der Nutzung des Unfallmeldedienstes mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, verarbeitet und nutzt, soweit dies für die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist. Dies umfasst auch die Weitergabe meiner Gesundheitsdaten an die zuständige Rettungsleitstelle, des Bundeslandes, im dem ich mich aufhalte.

Widerrufsrecht

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, z. B. indem Sie eine E-Mail an folgende Adresse senden: service@vgh.de Sie können die Verarbeitung Ihrer Standortdaten auch technisch verhindern. Näheres erfahren Sie in der Datenschutzerklärung und in der Bedienungsanleitung Ihres Smartphones. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir ohne eine Verarbeitung Ihrer vorgenannten Daten den Unfallmeldedienst nur eingeschränkt oder nicht erbringen können.

Datenschutzerklärung für den Unfallmeldedienst

Die App „VGH Unfallmeldedienst“ (nachfolgend als „App“ bezeichnet) ist ein Computerprogramm für ein von Ihnen verwendetes kompatibles Smartphone. Die App ist Teil des Unfallmeldedienstes. Sie ermöglicht die technisch unterstützte Meldung eines Unfalls, einer Panne oder eines Notfalls im Straßenverkehr. Anbieterin der App und Betreiberin des über die App erbrachten Telemediendienstes sind die VGH Versicherungen. In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, welche Daten in welcher Form in der App verarbeitet werden, wenn Sie diese downloaden, installieren, nutzen und den darüber vermittelten Dienst in Anspruch nehmen. Einige Daten, die bei der Nutzung der App oder des Dienstes verarbeitet werden, sind personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmaren natürlichen Person. Die VGH Versicherungen nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst und beachten sämtliche anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ihre personenbezogenen Daten werden nur verarbeitet, wenn eine gesetzliche Erlaubnis dies gestattet oder nachdem Sie ausdrücklich darin eingewilligt haben.

Abkürzungsverzeichnis

BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
FIN	Fahrzeugidentifikationsnummer
GPS	Global Positioning System
HSN	Herstellerschlüsselnummer
ISO	Internationale Organisation für Normung
SSL	Secure Sockets Layer (Verschlüsselungsprotokoll zur sicheren Datenübertragung im Internet)
TGIC	Trusted German Insurance Cloud
TSN	Typschlüsselnummer

1. Verantwortliche Stelle

Anbieter der App im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) und verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sind die VGH Versicherungen. Die ladungsfähige Anschrift der VGH Versicherungen lautet wie folgt:

VGH Versicherungen

Landschaftliche Brandkasse Hannover

Schiffgraben 4

30159 Hannover

2. Der Unfallmeldedienst

In bestimmungsgemäßem Zusammenwirken mit Ihrem Unfallmeldestecker und der technischen Infrastruktur können Sie über die App an dem von den VGH Versicherungen angebotenen Unfallmeldedienst teilnehmen. Der Unfallmeldedienst ermöglicht die technisch unterstützte Meldung eines Notfalls, Unfalls oder einer Panne mit dem versicherten Fahrzeug im Straßenverkehr. Zu diesem Zweck erhebt und speichert die App bestimmte Daten. Nur im Falle eines als Notfall, Unfall oder Panne eingestuften Ereignisses übermittelt Ihre App bestimmte Daten per Mobilfunk und/oder über das Internet an die Unfallmeldestelle, von wo aus Ihre Daten zum Zwecke der Erbringung von Hilfs- und Unterstützungsleistungen weiter verarbeitet werden.

3. Voraussetzungen für die Nutzung des Unfallmeldedienstes

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Unfallmeldedienst ist, dass Sie sich und ggf. berechnigte Gastnutzer registrieren.

Durch die Registrierung wird seitens der VGH Versicherungen ein Benutzerkonto für jeden Haupt- und Gastnutzer erstellt. Dabei erheben und speichern die VGH Versicherungen neben weiteren personenbezogenen Daten, wie zum Beispiel Ihren Namen, Anschrift, Mobilfunkrufnummer und E-Mail-Adresse, insbesondere auch

- das Kraftfahrzeugkennzeichen
- die Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN)

des am Unfallmeldedienst teilnehmenden Fahrzeugs.

Änderungen dieser Daten haben Sie den VGH Versicherungen mitzuteilen.

Dem Benutzerkonto werden später weitere Daten hinzugefügt (vgl. vor allem unter Ziffer 5.1).

Die VGH Versicherungen oder ein von diesem bestimmter Dritter (z. B. Versender, Logistikunternehmer, Distributor, Servicegesellschaft) übermitteln Ihnen eine individuelle Kontokennung sowie einen Aktivierungscode.

4. Download und Installation der App

Um die App downloaden zu können, müssen Sie ggf. zuvor mit einem Drittanbieter (z. B. Google Inc., iTunes SARL, nachfolgend als „Drittanbieter“ bezeichnet) eine Vereinbarung über den Zugang zu einem Portal oder Online-Shop des jeweiligen Drittanbieters (z. B. Google Play Store, iTunes App Store, nachfolgend als „Drittportal“ bezeichnet) abschließen. Die VGH Versicherungen sind nicht Partei einer derartigen Vereinbarung und haben keinen Einfluss auf die Datenverarbeitung durch den Drittanbieter.

Sofern gemäß den anwendbaren Nutzungsbestimmungen des Drittanbieters die VGH Versicherungen Ihr Vertragspartner für den Erwerb der App werden (z. B. im Google Play Store), verarbeiten die VGH Versicherungen in dem zur Vertragserfüllung notwendigen Umfang die Daten, die der Drittanbieter den VGH Versicherungen zur Verfügung stellt. Dies ist in der Regel Ihre E-Mail-Adresse, die ausschließlich dazu verwendet wird, um Ihnen gegenüber die Leistungen zu erbringen. Darüber hinaus verarbeiten die VGH Versicherungen Informationen, die erforderlich sind, damit Sie die App auf Ihr Smartphone herunterladen können.

Bei der Installation der App auf Ihrem Smartphone erheben und verarbeiten die VGH Versicherungen keine personenbezogenen Daten.

5. Nutzung der App

Sobald Sie über die App den Unfallmeldedienst nutzen oder den Versuch unternehmen, dies zu tun, stellt Ihr Smartphone eine Online-Verbindung zum Server der Trusted German Insurance Cloud (TGIC) der GDV Services GmbH (GSG) im Auftrag der VGH Versicherungen her. Dabei werden bestimmte Daten, die nachfolgend im Einzelnen aufgeführt sind, von der App an den Server der Trusted German Insurance Cloud (TGIC) der GDV Services GmbH (GSG) übermittelt. Die Übermittlung von Daten an den Server ist erforderlich, damit Sie den Dienst mit Ihrem Smartphone in Anspruch nehmen können. Die GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten im Auftrag der VGH Versicherungen grundsätzlich nur dann und nur in dem Umfang, wie es zur Erbringung des Dienstes erforderlich ist.

5.1 Anmeldung der App und des Unfallmeldesteckers

Um die App nutzen zu können, müssen Sie diese und den Ihnen überlassenen Unfallmeldestecker im System anmelden. Durch diese Anmeldung werden App und

Unfallmeldestecker individualisiert und in Ihrem Nutzerkonto mit den im Rahmen der Registrierung (vgl. oben Ziffer 3) angegebenen Daten zusammengeführt.

Eine Anmeldung ist technisch nur möglich, wenn in Ihrem Mobilfunkgerät Bluetooth aktiviert, die SIM eingelegt und entsperrt ist sowie eine Internetverbindung besteht.

Beim Start der App werden Sie aufgefordert, die individuelle Kontokennung, den Aktivierungscode, ggf. das Kfz-Kennzeichen sowie Ihre Mobilfunkrufnummer einzugeben. Ihr Mobilfunkgerät baut dann per Bluetooth eine Verbindung mit dem in der 12-Volt-Buchse Ihres Fahrzeugs befindlichen Unfallmeldestecker auf (sog. Pairing).

Durch den Anmeldeprozess werden die App, die Mobilfunknummer und der Unfallmeldestecker Ihrem Fahrzeug zugeordnet. Sofern das Pairing erfolgreich gewesen ist, werden folgende Daten automatisch an die GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG übermittelt:

- Informationen zu dem von Ihnen eingesetzten Unfallmeldestecker (Hersteller-Modell, die Software- und Hardwareversion und Kennziffer des Unfallmeldesteckers)
- Ihre individuelle Kontokennung
- Informationen zu dem von Ihnen verwendeten Smartphone (Hersteller, Modellname, Modell, Betriebssystem, sogenannte Push-Reference zur Zustellung von Direktnachrichten)
- Informationen zu der auf Ihrem Smartphone installierten App (Kennziffer, Version, Security Token),
- die Mitteilung, dass Sie die Nutzungsbedingungen akzeptiert und diese Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen haben.

Die vorgenannten Daten werden dem im Rahmen Ihrer Registrierung erstellten Benutzerkonto zugefügt und in einer Datenbank gespeichert.

Der Dienst meldet die folgenden Daten an Ihre App zurück, die auf dem Smartphone dauerhaft gespeichert sind:

- die Eigenschaft als Haupt- oder Gastnutzer
- die Laufzeit des Dienstes
- ggf. das Kfz-Kennzeichen.

Diese Daten werden auf Ihrem Smartphone gespeichert. Liegt noch kein Kfz-Kennzeichen vor, werden Sie aufgefordert, dieses in die App einzugeben, wo es nachfolgend dauerhaft gespeichert bleibt.

Im Rahmen eines Funktionstests wird durch Ihr Smartphone ein Testanruf vorgenommen. Der erfolgreiche Abschluss der Registrierung wird in der App angezeigt. Sofern der Testanruf

erfolgreich durchgeführt werden konnte, erhalten Sie eine Bestätigungsnachricht, mit der die Registrierung abgeschlossen werden kann.

5.2 Anmeldung als Gastnutzer

Im Fall der Anmeldung als Gastnutzer werden über die App des Hauptnutzers folgende Daten an die VGH Versicherungen übermittelt:

- die Geräte-ID der App
- ein Sicherheitsmerkmal
- der Alias-Name des Gastnutzers

Im Übrigen finden bei der Registrierung als Gastnutzer dieselben Verarbeitungsprozesse wie beim Hauptnutzer statt.

5.3 Nutzung des Unfallmeldedienstes

5.3.1 Datenverarbeitung während der Fahrt

Zum Zwecke der Erbringung des Unfallmeldedienstes verarbeiten die GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG im Auftrag der VGH Versicherungen lediglich die Daten, die für den bestimmungsgemäßen Zugang zum Unfallmeldedienst und zur bestimmungsgemäßen Nutzung der App erforderlich sind.

Wenn Sie den Unfallmeldedienst über die App aktivieren, ermittelt die App unter Verwendung des Unfallmeldesteckers folgende Daten und speichert diese temporär auf Ihrem Smartphone:

- Zeitstempel
- geografische Breite und Länge der Fahrzeugposition
- Fahrtrichtung
- die letzten beiden sowie die aktuelle Fahrzeugpositionen

Die genannten Daten werden automatisch aktualisiert und ältere Positionsdaten werden überschrieben. Sofern Sie die Standortermittlung auf Ihrem Smartphone nicht aktiviert haben, ist die Erhebung der Positionsdaten nicht möglich.

Wenn Sie die Standortermittlung aktiviert haben, nutzt die App zum Zwecke der Ermittlung Ihres Standorts den Standortdienst des jeweiligen Betriebssystems. Hierzu werden in Ihrem Smartphone GPS-Daten, Funkzelleninformationen sowie umliegende WLAN-Funknetze

ermittelt und an den Standortdienstleister des von Ihnen genutzten Betriebssystemanbieters übertragen, der aus diesen Informationen den Standort Ihres Smartphones ermittelt. Die App ruft die Standortdienste auf und erhält als Ergebnis der durch den Standortdienstleister durchgeführten Berechnungen die Positionen zurück.

Sofern eine Nutzung des Unfallmeldedienstes nicht erwünscht ist, müssen Sie die App schließen. In diesem Fall werden keine Daten mit Hilfe der App erhoben.

5.3.2 Datenübermittlung im Ereignisfall (Unfall, Notfall oder manuelle Auslösung)

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere von Positionsdaten, an die GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG erfolgt nur bei einem Ereignis, das der Unfallmeldestecker als Unfall oder Notfall einstuft oder bei einem Ereignis (Notfall oder Panne), das Sie manuell auslösen (Ereignisfall). Es werden die gegenwärtige Position (wenn ermittelbar) sowie die letzten beiden gespeicherten Positionen übertragen. Nach der Auslösung eines Ereignisses werden bis zu sechs weitere Positionen übermittelt. Die weiteren Daten dienen dazu, die genaue Position des Fahrzeuges bestimmen zu können, sofern sich das Fahrzeug in Folge des Ereignisses noch bewegt hat.

Im Ereignisfall ermittelt die App folgende Daten:

- Ihre Kontokennung
- das Sicherheitsmerkmal
- die Positionsdaten (Breiten- und Längengrad, Genauigkeit, Fahrtrichtung und Zeitstempel)
- Informationen zur Ihrer Mobilfunkverbindung (2G, 3G, Signalstärke o. ä.)
- die von dem Unfallmeldestecker ermittelte Schwere des Ereignisses

Aus den einzelnen Daten wird ein Unfallmeldedatensatz erstellt, der einen Crashwerteindex in Übereinstimmung mit der Norm DIN EN 15722 enthält. Der Unfallmeldestecker ermittelt über den in diesem implementierten Beschleunigungssensor diesen Crashwerteindex. Der Crashwerteindex besteht in einem Zahlenwert zwischen 0 und 100. Anhand des jeweils übermittelten Crashwerteindex wird ermittelt, ob es sich bei dieser automatisch ausgelösten Unfallmeldung um einen Notfall oder einen Unfall handelt.

Der Datensatz wird im Auftrag der VGH Versicherungen an das Rechenzentrum der Trusted German Insurance Cloud (TGIC) der GDV Services GmbH (GSG) übermittelt. Dort wird der Unfallmeldedatensatz mit folgenden Daten und Kennungen angereichert:

- die Versicherungsnummer des Hauptnutzers
- das etwaige Erfordernis eines Rückrufs
- Ihre Mobilfunknummer

- Kfz-Kennzeichen, FIN, HSN, TSN
- Informationen zu dem von Ihnen eingesetzten UMS (Hersteller, Kennung)

Der angereicherte Datensatz wird dann an die Unfallmeldestelle übermittelt.

Voraussetzung der vorgenannten Übermittlung von Daten im Ereignisfall ist, dass Ihr Smartphone eine Internetverbindung aufbauen kann. Wenn keine Internetverbindung besteht, unternimmt die App den Versuch, den vorgenannten Datensatz mit Ausnahme der Informationen zu Ihrer Mobilfunkverbindung (2G, 3G, Signalstärke etc.) automatisch per SMS zu übermitteln. Sofern Sie ein iOS-Smartphone benutzen, müssen Sie den SMS-Versand jeweils bestätigen.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und/oder über ausländische Telekommunikationsnetzwerke werden keine Daten automatisch an die Unfallmeldestelle übermittelt.

Sofern Sie ein Android-Smartphone benutzen, baut die App nach Ablauf von zehn Sekunden nach der Übermittlung des Unfallmeldedatensatzes, der als Countdown in der App angezeigt wird, eine Sprachverbindung zur Unfallmeldestelle auf. Dabei wird die im Ereignisfall übermittelte mobile Rufnummer verwandt. Bei iOS-Smartphones erfolgt der Anruf nur, wenn die App im Vordergrund geöffnet und aktiv ist. Andernfalls unterbleibt ein solcher automatischer Anruf und Sie erhalten eine Nachricht, dass ein Anruf aufgebaut werden soll. Bestätigen Sie diese Nachricht, wird der Anruf sodann ausgeführt.

Im Fall des Aufbaus einer Sprachverbindung wird der Unfallmeldestelle Ihre mobile Rufnummer auch dann angezeigt, wenn Sie in Ihrem Smartphone eine Rufnummernunterdrückung aktiviert haben. Dies ist erforderlich, um der Unfallmeldestelle die Möglichkeit zu geben, Sie zurückzurufen. Eine in den Einstellungen Ihres Smartphones aktivierte Rufnummernunterdrückung wird nicht generell ausgeschaltet.

Eine Übersicht zu einzelnen Ereignissen finden Sie in der App unter der Rubrik „Notfall-Logbuch“.

5.3.3 Datenübermittlung an Dritte

Um Ihnen bei einem Notfall, Unfall oder einer Panne helfen und etwaige Hilfs- und Rettungsmaßnahmen einleiten zu können, müssen Daten an Dienstleister und Rettungsdienste weitergegeben werden. Diese Dienstleister und Rettungsdienste können z. B. staatliche Stellen wie Rettungsleitstellen, Polizei oder Feuerwehr sein. Auch Abschleppunternehmen, Werkstätten o. ä. Institutionen können eingebunden werden. Die übermittelten Daten werden allein für den Zweck der Erbringung von Rettungs- und Hilfsmaßnahmen verwendet.

5.4 Auftragnehmer

Die erhobenen und an die VGH Versicherungen übermittelten personenbezogenen Daten werden im Auftrag der VGH Versicherungen vor allem innerhalb der Trusted German Insurance Cloud (TGIC) der GDV Services GmbH (GSG) verarbeitet. Die VGH Versicherungen setzen zur Leistungserbringung im Rahmen der App außerdem die GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Glockengießerwall 1, 20095 Hamburg sowie die Deutsche Assistance Service GmbH, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, als Unterauftragnehmer ein.

5.5 Push-Nachrichten

Push-Nachrichten sind Mitteilungen, die auf dem Startbildschirm Ihres Smartphones angezeigt oder in der App selbst automatisch verarbeitet werden. In folgenden Fällen übermitteln die VGH Versicherungen Ihnen sogenannte Push-Nachrichten:

- Verfügbarkeit einer neuen Version der App
- Erfolgreicher Abschluss des Funktionstestes
- Sperrung und Entsperrung Ihres Benutzerkontos
- Ihre Deregistrierung durch die VGH Versicherungen
- Wechsel des Smartphones durch Sie: Push-Nachricht an das nicht mehr aktuelle Smartphone
- Deregistrierung des Gastnutzers durch den Hauptnutzer (Push-Nachricht an den Gastnutzer)
- Deregistrierung des Gastnutzers durch den Gastnutzer (Push-Nachricht an den Hauptnutzer)
- Änderung des Kfz-Kennzeichens

Um Ihnen Push-Nachrichten übermitteln zu können, nutzen die VGH Versicherungen den hierfür vorhandenen Dienst des auf Ihrem Smartphone installierten Betriebssystems. Ihrem Smartphone wird von dem jeweiligen Betriebssystemhersteller eine Push-Reference zugeteilt. Diese dient den Push-Nachrichten als Ziel und wird von den VGH Versicherungen verwendet, um Ihnen auf Ihrem Smartphone Push-Nachrichten anzeigen lassen zu können.

6. Datensicherheit

Die VGH Versicherungen setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um zu gewährleisten, dass Ihre personenbezogenen Daten vor Verlust, unrichtigen Veränderungen oder unberechtigten Zugriffen Dritter geschützt sind. In jedem Fall haben von Seiten der VGH Versicherungen überdies nur berechnigte Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, und dies auch nur insoweit, als es im Rahmen der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Der Datenverkehr, insbesondere eine Unfallmeldung, wird mit Hilfe der TGIC abgewickelt, deren Betrieb durch das BSI nach ISO 27001 zertifiziert ist.

Die Übertragung der Daten zwischen der App und dem Server der GDV Services GmbH (GSG) erfolgt verschlüsselt. Die GDV Services GmbH (GSG) verwendet hierfür die sogenannte "Secure Socket Layer" (SSL)-Übertragung. Auf diese Weise können diese Daten bei der Übertragung im Internet nicht ohne Weiteres von Unbefugten gelesen werden.

7. Rechte – Auskunft, Berichtigung/Löschung, Widerruf

7.1 Auskunftsrecht

Sie können jederzeit Auskunft über die von den VGH Versicherungen über Sie gespeicherten Daten verlangen. Schriftliche Auskunftsverlangen sind zu richten an:

VGH Versicherungen

Landschaftliche Brandkasse Hannover

Schiffgraben 4

30159 Hannover

Telefax 0511 362-2960

Elektronische Anfragen können per E-Mail an Service@vgh.de gerichtet werden. Telefonisch sind die VGH Versicherungen unter den Service Rufnummern 0800 1750844 (kostenfrei) oder 0511 362-0 (zum üblichen Ortstarif) erreichbar.

7.2 Berichtigung/Löschung

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre personenbezogenen Daten berichtigen, sperren oder löschen zu lassen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür jeweils erfüllt sind. Im Falle von Unrichtigkeiten werden die VGH Versicherungen die bei ihm gespeicherten Daten nach Mitteilung durch Sie unverzüglich berichtigen. Zur Berichtigung können Sie sich an die unter Ziffer 7.1. angegebene Anschrift und E-Mail-Adresse wenden.

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn die Erhebung oder Verarbeitung von Anfang an unzulässig war, die Verarbeitung oder Nutzung sich auf Grund nachträglich eingetretener Umstände als unzulässig erweist oder die Kenntnis der Daten für die VGH Versicherungen zur Erfüllung des Zwecks der Verarbeitung oder Nutzung nicht mehr erforderlich ist.

Von der Löschung ausgenommen sind Daten, die die VGH Versicherungen zur Abwicklung noch ausstehender Aufgaben oder zur Durchsetzung eigener Rechte und Ansprüche

benötigt, sowie Daten, die die VGH Versicherungen nach gesetzlicher, vertraglicher, satzungsmäßiger oder behördlicher Maßgabe aufbewahren muss. Von der Löschung ebenfalls ausgenommen sind personenbezogene Daten soweit Grund zu der Annahme besteht, dass durch eine Löschung Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt würden oder die Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. An die Stelle einer Löschung tritt dann eine Sperrung. Ebenso von der Löschung ausgenommen sind anonymisierte Daten, die die VGH Versicherungen und seine Auftragnehmer zu statistischen Zwecken und zur Weiterentwicklung des Unfallmeldedienstes verwenden.

7.3 Widerrufsrecht

Sie können eine etwaig erteilte Einwilligung in die Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Widerrufserklärungen sind an die unter Ziffer 7.1. genannte Stelle unter den dort genannten Kontaktdaten zu richten.

Im Falle Ihres Widerrufs können ggf. bestimmte Dienste nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erbracht werden.

Besondere Versicherungsbedingungen „Kfz-Unfallmeldedienst“ - Stand 01.05.2016

Die Besonderen Versicherungsbedingungen „Kfz-Unfallmeldedienst“ ergänzen die Regelungen zu Abschnitt A.3 der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB).

1. Was leisten wir?

Der Unfallmeldedienst ermöglicht die technisch unterstützte Meldung eines Notfalls, Unfalls oder einer Panne mit dem versicherten Fahrzeug im Straßenverkehr.

1.1 Bestandteile des Unfallmeldedienstes

Der Unfallmeldedienst setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- einem Unfallmeldestecker
- der App „VGH Unfallmeldedienst“ (nachfolgend als „App“ bezeichnet)
- der technischen Infrastruktur zum Empfang einer Notfall- und Pannenmeldung sowie deren Weiterleitung an die Unfallmeldestelle

1.2 Übermittlung der Notfallmeldung

1.2.1 Automatische Notfallmeldung

Durch den Unfallmeldedienst wird im Falle eines Unfalls des versicherten Fahrzeugs ein automatischer Hilferuf an unsere Unfallmeldestelle gesandt. Sobald die

Beschleunigungssensoren des Unfallmeldesteckers eine unfalltypische Veränderung des Fahrverhaltens des Fahrzeugs feststellen, erfolgt diese Meldung über die App. Die Position des Fahrzeugs wird dabei automatisch durch die App ermittelt.

Wichtiger Sicherheitshinweis!

Die verwendete Technik hat Leistungsgrenzen: Sie ersetzt nicht den eigenen Notruf, sondern dient der zusätzlichen Absicherung und bietet eine weitere Rettungschance. Sollten Sie bemerken, dass im Falle eines Rettungskräfte erfordernden Unfalls keine Ereignismeldung versendet wurde oder kein Rückruf durch die Unfallmeldestelle erfolgt, so informieren Sie unverzüglich selbst die zuständigen Rettungskräfte über die Notrufnummer 112.

1.2.2 Manuelles Auslösen der Notfallmeldung

Befinden Sie sich im Straßenverkehr mit dem Fahrzeug in einem Notfall, so können Sie unsere Unfallmeldestelle auch manuell über die App informieren.

1.2.3 Benachrichtigung von Rettungskräften

Nach erfolgter Notfallmeldung werden wir versuchen, mit Ihnen unverzüglich eine Sprechverbindung über das mit dem System verbundene Smartphone aufzubauen.

Soweit Sie über die Sprechverbindung ansprechbar sind, werden wir die weiteren Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Ist keine Sprechverbindung mit Ihnen möglich, werden wir die Rettungsleitstelle benachrichtigen. Eine Benachrichtigung der Rettungsleitstelle erfolgt nicht, wenn die uns vorliegenden Informationen gegen die Annahme eines schweren Unfalls sprechen, z.B. im Falle der weiteren Fortbewegung des Kfz nach erfolgter Notfallmeldung. Hierzu werten wir die aus Ihrem Fahrzeug im Moment des Unfalls und im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang erhaltenen Daten aus.

Hinweis: Die Erbringung der Rettungs- und Pannenhilfeleistung selbst gehört nicht zu unseren Leistungen.

1.3 Benachrichtigung der Unfallmeldestelle bei Panne oder Unfall ohne Erfordernis von Rettungskräften

Sie können zudem auch bei einem Unfall oder einer Panne ohne Erfordernis von Rettungskräften die Unfallmeldestelle über Ihre App manuell informieren. Diese wird dann weitere Maßnahmen im Rahmen des mit Ihnen bestehenden Versicherungsvertrags veranlassen.

2. Für welches Fahrzeug gilt die Leistung?

Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete und für den Unfallmeldedienst registrierte Fahrzeug.

3. Welche Ereignisse sind versichert?

Versicherungsschutz besteht bei einem Notfall, einem Unfall oder einer Panne mit Ihrem versicherten Fahrzeug im Straßenverkehr.

4. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für Sie und die berechtigten Gastnutzer des registrierten und versicherten Fahrzeugs.

Außer von Ihnen kann der Unfallmeldedienst noch von maximal vier weiteren Personen (Gastnutzer) genutzt werden, sofern diese von Ihnen für die Teilnahme am Unfallmeldedienst freigegeben wurden und die Gastnutzer sich beim Unfallmeldedienst registriert haben.

Alle Regelungen dieser besonderen Versicherungsbedingungen gelten für die Gastnutzer entsprechend.

5. Wo besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz nach diesen besonderen Versicherungsbedingungen „Kfz-Unfallmeldedienst“ besteht ausschließlich in Deutschland. Wir leisten nur, wenn Ihr Smartphone mit einem deutschen Mobilfunknetz verbunden ist.

6. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Unsere Leistungspflicht setzt voraus, dass Sie die Bedienungsanleitung beachten und nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

6.1 Fahrzeug

- Es handelt sich um das für den Unfallmeldedienst registrierte und im Versicherungsschein bezeichnete Fahrzeug.
- Das Fahrzeug ist als Pkw in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen.
- Der Unfallmeldestecker wird für das registrierte Fahrzeug verwendet.

6.2 Technische Leistungsvoraussetzungen

Um die Funktionsfähigkeit des Unfallmeldedienstes zu gewährleisten, müssen folgende technische Voraussetzungen erfüllt sein:

6.2.1 Funktionsfähiges Smartphone / kompatibles Betriebssystem / Push Benachrichtigung

- Das Smartphone ist eingeschaltet, verfügt über eine ausreichende Stromversorgung sowie ein kompatibles Betriebssystem (bei Android mit Original-Android-Distributionen) und wird von Ihnen entsprechend den Vorgaben der Bedienungsanleitung verwahrt. Die Push-Benachrichtigung für die App muss aktiviert sein.
- Ihr Smartphone ist so eingestellt und zugänglich, dass Sie Anrufe wahrnehmen und entgegennehmen können (z.B. keine Verhinderung durch Stummschaltung).

6.2.2 Verbindung mit deutschem Mobilfunknetz / Aktivierung Standortbestimmungsfunktion

- Das Smartphone ist mit einem deutschen Mobilfunknetz verbunden und es ist gewährleistet, dass Sprachtelefonie und Datenversand möglich sind (z. B.

ausreichendes Guthaben, ausreichende Funkverbindung, kein „Funkloch“) und die GPS-Funktion ist verfügbar.

- Die Standortbestimmungsfunktion des Smartphones ist aktiviert, betriebsbereit und für die App freigeschaltet.

Hinweis!

Ist die Übertragung einer Unfallmeldung über eine Internetverbindung des Mobilfunkanbieters nicht möglich, versucht die App, automatisch die Unfallmeldung durch SMS zu versenden. Apple lässt den automatischen SMS-Versand aus einer App nicht zu. Sie müssen in diesem Fall den Versand der SMS manuell bestätigen. Unterlassen Sie die Bestätigung, wird keine automatische Unfallmeldung ausgelöst.

6.2.3 App-Download, Registrierung und Funktionstest

- Auf dem für die Durchführung des Unfallmeldedienstes genutzten Smartphone wurde die App ordnungs- und funktionsgemäß aus dem Google Play Store oder Apple iTunes Store heruntergeladen („Download“).
- Sie haben die Registrierung und den Funktionstest entsprechend der Bedienungsanleitung erfolgreich vorgenommen.
- Zum Zeitpunkt des versicherten Ereignisses haben Sie vorhandene Software-Updates für die genutzte App und den Unfallmeldestecker geladen.
- Zum Zeitpunkt des versicherten Ereignisses ist die App aktiviert.

6.2.4 Funktionsfähiger Unfallmeldestecker und Verbindungsaufbau über Bluetooth

- Der Unfallmeldestecker muss fest mit der 12-Volt-Buchse in der Fahrer- oder Mittelkonsole (z.B. Zigarettenanzünder) verbunden sein und von dieser den erforderlichen Strom erhalten.
- Es muss gewährleistet sein, dass der Unfallmeldestecker ordnungsgemäß mit dem betreffenden Smartphone mittels Bluetooth verbunden ist.
- Es wird keine Fehlermeldung durch die App oder den Unfallmeldestecker angezeigt, d.h. der Unfallmeldedienst ist funktionsfähig.

Auch bei Fehlen einer der in 6.2.1 bis 6.2.4 genannten Voraussetzung erbringen wir unsere Leistung, soweit sich das Fehlen dieser Voraussetzung nicht auf unsere Möglichkeit zur Leistungserbringung auswirkt.

7. Was gilt, wenn wir aufgrund höherer Gewalt nicht leisten können?

In Fällen höherer Gewalt sind wir für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Höhere Gewalt liegt z.B. vor bei Ausfall des satellitengestützten Ortungssystems und bei Störungen des Mobilfunknetzes.

Ihr Recht, im Falle länger andauernder höherer Gewalt die Leistungen des Unfallmeldedienstes nicht mehr nutzen zu wollen oder den gesamten Autoschutzbrief aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Abschnitt 9.2 findet entsprechende Anwendung.

8. Fallen für Sie weitere Kosten an?

Im laufenden Betrieb des Unfallmeldedienstes fallen keine Mobilfunk- und Internetkosten an. Mobilfunk- und Internetkosten entstehen jedoch

- bei einer Übertragung des Datensatzes im Notfall-, Unfall- oder Pannenfall per Internet oder SMS und für den Sprachaufbau,
- für die bei Download, Registrierung und Softwareupdate erforderliche Internetverbindung.

Die hierbei anfallenden Mobilfunk- und Internetkosten richten sich allein nach den Bestimmungen Ihres Mobilfunk- oder Serviceprovidervertrags. Über diese Kosten informiert Sie Ihr Telekommunikationsanbieter.

9. Abweichungen von den sonstigen Regelungen der AKB

9.1 Beginn unserer Leistungspflicht

Ergänzend zur Regelung in B.1 AKB muss für den Beginn unserer Leistungspflicht die Registrierung des Unfallmeldedienstes erfolgt sein.

9.2 Ende unserer Leistungspflicht

Sie und wir können die Leistungen des Autoschutzbriefs inklusive des Unfallmeldedienstes aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Wichtige Gründe sind beispielsweise:

- Dienste Dritter, die die Grundlage des Vertrags bilden, sind dauerhaft nicht verfügbar (z.B. satellitengestütztes Ortungssystem) oder
- eine missbräuchliche Nutzung des Unfallmeldedienstes durch Sie.

Wird der für denselben Pkw abgeschlossene Autoschutzbrief beendet, endet gleichzeitig der Unfallmeldedienst, ohne dass Sie kündigen müssen. Abschnitt G der AKB gilt entsprechend.

Wenn Sie den Unfallmeldedienst nicht mehr nutzen möchten, genügt es, wenn Sie uns den Unfallmeldestecker zurücksenden. In diesem Fall bleibt der Vertrag über den Autoschutzbrief im Übrigen unverändert bestehen.

Spätestens mit Ablauf des Tages, an dem unsere Leistungspflicht endet, erfolgt die Deregistrierung und Deaktivierung des Unfallmeldedienstes. Der Unfallmeldestecker muss dann ggf. beim Nachversicherer erneut registriert bzw. aktiviert werden.

9.3 Nicht anzuwendende Regelungen der AKB

Auf die Leistungen der Besonderen Versicherungsbedingungen „Kfz-Unfallmeldedienst“ finden folgende Regelungen Ihrer AKB keine Anwendung:

- D. Welche Pflichten haben Sie beim Gebrauch des Fahrzeugs?
- I. Schadenfreiheitsrabatt-System,
- L. Beitragsänderung aufgrund eines bei Ihnen eingetretenen Umstandes.

10. Besondere Regelungen zum Unfallmeldestecker und zur App

10.1 Lieferung des Unfallmeldesteckers und Download der App

Wir sind mit Abschluss der besonderen Versicherungsbedingungen „Kfz-Unfallmeldedienst“ verpflichtet, Ihnen einen Unfallmeldestecker zur Verfügung zu stellen und Eigentum daran zu verschaffen. Wir sorgen zudem dafür, dass für Sie die Möglichkeit für einen Download der App bereitsteht. Die Details über den Download und die Verwendung der App finden Sie in der Bedienungsanleitung des Unfallmeldedienstes. Für die App gelten die Nutzungsbedingungen, die Sie bei Installation der App akzeptieren müssen.

Der Versand des Unfallmeldesteckers erfolgt per Postversand. Wir liefern den Unfallmeldestecker nur in die Bundesrepublik Deutschland. Das Versandrisiko sowie die Versand- und Lieferkosten werden von uns getragen. Lediglich im Falle eines Widerrufs tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung.

Der Unfallmeldestecker geht mit Erhalt in Ihr Eigentum über.

10.2 Gewährleistung

Bei Mängeln des Unfallmeldesteckers oder der App haften wir nach den gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.